

Meldung zur Errichtung bzw. den Bestand eines Gerätehauses:

Bevorzugt per E-Mail an: frank.helsper@stadt.wuppertal.de
 oder frank.paetzold@stadt.wuppertal.de

oder per Post an: Stadtverwaltung Wuppertal
 Ressort 103.37
 42269 Wuppertal

oder per Fax an:
 0202/563 78 7110 (Helsper)
 0202/563 78 7195 (Paetzold)

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	Telefon
Kleingärtnerverein	Garten - Nr.

Maße aller Baulichkeiten

Baukörper	Länge	Breite	Fläche
Laube	m	m	qm
Vordach ^①	m	m	qm
Anbau	m	m	qm
Türüberdachung ^②	m	m	qm
Überdachung	m	m	qm
③	m	m	qm
③	m	m	qm
Gerätehaus	m	m	qm
Summe: ④			qm

Bauweise:

Holzgerätehaus Metallgerätehaus Kunststoffgerätehaus

_____ m Firsthöhe bei Satteldach _____ m größte Höhe bei Pultdach

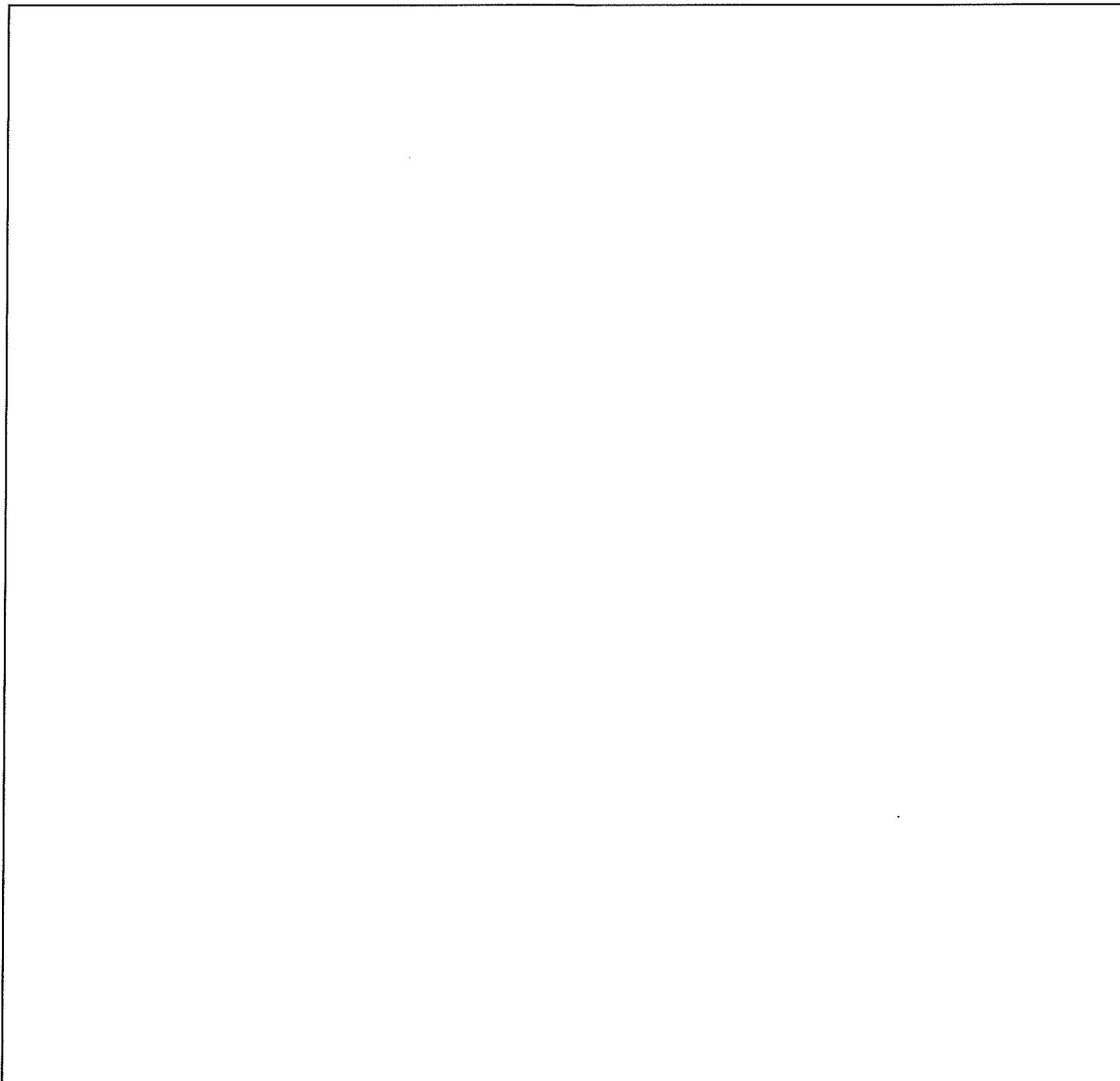
Anlage: Lageplan

Datum:.....Unterschrift des Pächters:.....

- ① Gemessen von Laubenwand bis Vorderkante Dach: bei unter 1,00 m keine Berücksichtigung bei Fläche.
- ② Bei unter 1 qm keine Berücksichtigung bei Fläche.
- ③ Weitere Baukörper.
- ④ Bitte beachten Sie, dass die Gesamtfläche aller Baulichkeiten 24 qm nicht überschreiten darf.

Anlage 1: Lageplan
Zur Meldung eines Gerätehauses

Name, Vorname	
Kleingärtnerverein	Garten – Nr.



Einzuzeichnen sind:

Gartengrenzen
Laube, Anbau, Überdachungen
Gerätehaus

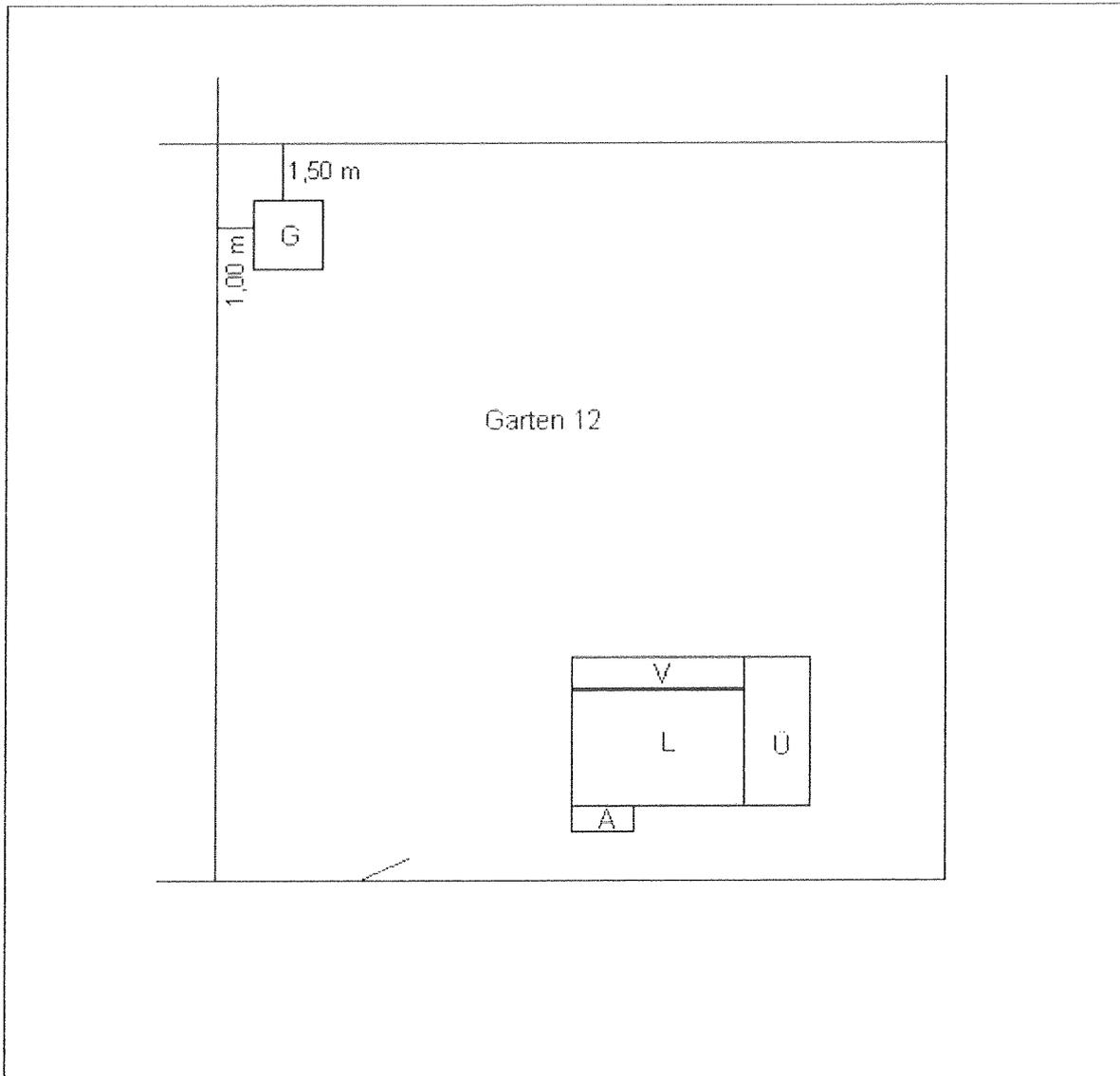
Bitte folgende Abkürzungen benutzen:

Laube L
Anbau A
Überdachung Ü
Vordach V
Türüberdachung Tü
Gerätehaus G

Anlage 1: Lageplan
Zur Meldung eines Gerätehauses

Muster

Name, Vorname	
Kleingärtnerverein	Garten – Nr.



Einzuzeichnen sind:

Gartengrenzen
Laube, Anbau, Überdachungen
Gerätehaus

Bitte folgende Abkürzungen benutzen:

Laube	L
Anbau	A
Überdachung	Ü
Vordach	V
Türüberdachung	Tü
Gerätehaus	G

Richtlinien für die Aufstellung eines Gerätehauses

1. Nutzung

Ein Gerätehaus dient grundsätzlich der Unterbringung von Geräten und Materialien. Eine andere Nutzung ist ausgeschlossen.

2. Größe

Die Grundfläche (Außenmaße) darf 4,50 m², die Firsthöhe 2,30 m nicht überschreiten. Die Gesamtgröße von Laube einschl. Überdachung und Anbau und Gerätehaus darf 24 qm nicht überschreiten.

3. Bauweise

Das Gerätehaus ist aus Holzbaustoffen (Ständerwerk mit Verbretterung oder Blockbohlen) zu errichten. Das Dach ist mit Dachpappe o.ä. einzudecken. Für die Farbgebung der Gerätehäuser gelten die Regelungen zum Farbanstrich der Lauben in der Gartenordnung. Ein Dachüberstand ist in einer Größe von max. 30 cm zulässig. Anstelle eines Holzgerätehauses kann auch ein Metallgerätehaus in den Lieferfarben braun, grün oder beige oder ein Gerätehaus aus Kunststoff in den Lieferfarben grau, beige oder grün aufgestellt werden.

Gemauerte Gerätehäuser, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Regelung vorhanden sind und ansonsten diesen Regelungen entsprechen, werden bis zu einer notwendigen Erneuerung geduldet. Sie sind bis zum 30.06.2013 entsprechend Punkt 7 zu melden.

4. Fundament

Grundsätzlich sind Punktfundamente aus Beton zulässig. Es wird jedoch empfohlen, Pfostenschuhe oder Gehwegplatten als Fundamente vorzusehen.

5. Standsicherheit

Für die Standsicherheit des Gerätehauses ist der Pächter eigenverantwortlich und haftpflichtig.

6. Standort

Der Standort ist so zu wählen, dass Nachbargrundstücke nicht beeinträchtigt werden und das Gesamtbild der Anlage nicht gestört wird. Das Gerätehaus ist in einem Abstand von mindestens 1,00 m zur Gartengrenze aufzustellen.

7. Meldepflicht

Eine gesonderte Gestattung ist nicht erforderlich. Die Errichtung ist jedoch mittels Antragsvordruck mit einem Lageplan, den Maßen des Gerätehauses und den Maßen der anderen vorhandenen Baulichkeiten bevorzugt per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg bei der Stadtverwaltung Wuppertal, Ressort Grünflächen und Forsten, Kleingartenverwaltung zu melden.